

Aufnahmegesuch als Experten-Einzelmitglied

- mit **ausländische Diplom** in den Bereichen Steuerberatung, Treuhand und/oder Rechnungslegung und Controlling, welches zum eidg. Diplom als Steuerexperte, zum eidg. Diplom als Treuhandexperte oder zum eidg. Diplom als Experte in Rechnungslegung und Controlling **gleichwertig** ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei EXPERTSuisse – dem Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand.

Bevor Sie das vorliegende Formular ausfüllen, empfehlen wir Ihnen, sich mit den für die Mitgliedschaft **wichtigen Bestimmungen** unserer Reglemente (<http://www.expertsuisse.ch/reglemente>) und Konditionen vertraut zu machen. Wir machen Sie insbesondere auf Abschnitt II der Statuten und die Abschnitte II und III des Mitgliedschaftsreglements aufmerksam. EXPERTSuisse führt ein **öffentlich zugängliches elektronisches**

Mitgliederverzeichnis der Experten-Einzelmitglieder (vgl. dazu Art. 3 Abs. 2 der Statuten).

Für die Behandlung Ihres persönlichen Aufnahmegesuches sind die nachstehenden, mit einem * gekennzeichneten Angaben **zwingend** erforderlich. Beachten Sie bitte auch die als Beilage einzureichenden Unterlagen.

Der Antrag ist ohne handschriftliche Unterschrift gültig. Bitte retournieren Sie das Formular inkl. Beilagen online an mitgliedschaft@expertsuisse.ch.

*Personalien

- Frau
 Herr

Nachname

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ

Ort

Bürgerort/Kanton

Geburtsdatum

Mobile

E-Mail Privat

*Mein aktueller Arbeitgeber

- ist Mitgliedunternehmen bei EXPERTSuisse
 ist nicht Mitgliedunternehmen bei EXPERTSuisse

Firmenname (gemäss HR)

Strasse/Nr.

Postfach

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail Geschäft

- im Angestelltenverhältnis seit:

Funktion

- Inhaber/Teilhaber der Firma seit:

Art der Inhaber-/Teilhaberschaft etc.

***Bestandene Prüfung**

Ausländisches Diplom als (Titel): Jahr:

Bitte reichen Sie zusammen mit dem Diplom das Prüfungsreglement und die Wegleitung zur ausländischen Prüfung ein.

***Bisherige Fachpraxis** (inkl. heutiger Stellung; Zusammenfassung der Angaben auf den Fachpraxisbestätigungs-Formularen des Arbeitgebers; Übereinstimmung beachten!)

- Detaillierte Auflistung Ihrer insgesamten Fachpraxis
- Für die Bestätigung der Dauer Ihrer Fachpraxis ist das beiliegende Formular «Fachpraxisbestätigung des Arbeitgebers» einzureichen.

Firma/Arbeitgeber	Abteilung	Dauer	Anrechenbare Praxis (1) gem. Umschreibung in den Prüfungsreglementen	
			Allgemeine Fachpraxis (2) (3)	Qualifizierte Fachpraxis im engeren Sinne (2) (3)
			Jahre/Monate	Name des Vorgesetzten Jahre/Monate (4)
.....	von		
.....	bis / /
.....	von		
.....	bis / /
.....	von		
.....	bis / /
.....	von		
.....	bis / /
Total		 / /

(1) Nach Abzug von unbezahlten Urlauben, die Dauer normaler Wiederholungskurse übersteigenden Militärdienstleistungen und allfällig weiteren Unterbrüchen (z. B. Teilzeitarbeit).
 (2) Dazu sind besondere Arbeitsbestätigungen (unter Verwendung des Formulars «Fachpraxisbestätigung des Arbeitgebers», abrufbar unter <http://www.expertsuisse.ch/aufnahmegesuch>) einzureichen.
 (3) Fachpraxen: Siehe Formular «Fachpraxisbestätigung des Arbeitgebers».
 (4) Dipl. Steuerexperte, Treuhandexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling oder Mitglied von EXPERTSuisse.

Bemerkungen/Anmerkungen zum Gesuch:

***Sektions-Zugehörigkeit** (Art. 28 der Statuten)

Wünschen Sie, der Sektion Ihres Wohnortes oder Ihres Arbeitsortes anzugehören?

*Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und erkläre mich damit einverstanden, sämtliche Erlasse von EXPERTSuisse und die sich daraus ergebenden Pflichten zu beachten.

*Ort

*Datum

Die Mitgliedschaftskommission von EXPERTSuisse beschliesst vierteljährlich über die Aufnahmegesuche. Sobald diese über das Gesuch befunden hat, werden Sie von uns informiert und erhalten weitere Informationen zur Mitgliedschaft.

Beilagen

Folgende Beilagen sind dem Gesuch zwingend beizulegen:

- Diplom-Kopie(n) der bestandenen Prüfung(en);
- aktueller Auszug aus dem Zentral-Strafregister (nicht älter als 4 Monate; ist beizulegen, sofern Diplom oder Zulassung RAB länger als 4 Monate zurückliegen) und
- aktueller Auszug aus dem Betreibungs- und Konkursregister (nicht älter als 4 Monate; ist beizulegen, sofern Diplom oder Zulassung RAB länger als 4 Monate zurückliegen).